

Allgemeine Vertragsbedingungen bzw. Geschäftsbedingungen

§1

AHOI RÜGEN Bade- und Erlebniswelt GmbH stellt Speisen her, liefert und gibt diese Speisen an Schul-, sowie Werktagen entsprechend den Bestellungen an die Essenteilnehmer über die Ausgabestellen aus.

§ 2

Auftragserteilung, Änderung / Stornierung

- Auftragserteilung: Der unter dem Bestellsystem ibs6 geführte Speiseplan dient zur Bestellung. Bis spätestens 1Tag vorher sollte die Auswahl erfolgen.
- Änderung / Stornierung: Eine Änderung der Bestellung ist dann nur fernmündlich unter via E-Mail unter: info@ahoi-ruegen.com möglich. Letzte Möglichkeit der Ab.- oder Ummeldung ist 8 Uhr am Liefertag.
- Die PIN-Nummer (Geheimzahl) ist Voraussetzung für die Benutzung des Bestellsystems im Internet. Die gültige Geheimzahl wird nur dem gesetzlichen Vertreter oder Rechnungsempfänger mitgeteilt. Guthchriften nach erfolgter Monatsabrechnung werden mit der nächsten Bestellung verrechnet.

§3

Die Zahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend der ausgefüllten Vereinbarung. Bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die Gebühren für evtl. Rücklastschriften, die nicht durch die Firma zu vertreten sind, durch den Zahlungspflichtigen getragen. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, muss der Bestellwert (bei Internetbestellungen wird dieser Wert angezeigt) dem Konto der AHOI RÜGEN Bade- und Erlebniswelt GmbH bis spätestens Monatsbeginn (bis 1. Schultag) gutgeschrieben sein, ansonsten erfolgt automatisch die Erstellung und Zusendung einer Rechnung, gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 €. Rückerstattungen oder Nachforderungen nach den zuvor genannten Zahlungsterminen werden mit Folgemonaten verrechnet.

§4

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch den Zahlungspflichtigen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Planmäßige Versetzung in höhere Klassen haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Vereinbarung. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt dann auch die Einzugsermächtigung, eventuelle Guthaben werden erstattet.

§5

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung der Essenbestellungen erfasst und werden an keinen Dritten weitergegeben. Nach Verlassen der Schule und bei der Beendigung der Vereinbarung werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

§6

Die hier vereinbarte Leistung beruht auf dem erteilten Essenslieferauftrag. Danach verpflichten sich die Auftragnehmer zur ordentlichen Lieferung und Leistung, jedoch nur so lange, wie die Gegenleistung (regelmäßige Bezahlung) erfolgt. Sobald das Essengeld für einen Monat ganz oder teilweise nicht fristgemäß gezahlt wurde, erfolgt ohne weitere Ankündigung die sofortige Einstellung der Essenslieferung. Nach dem restlosen Ausgleich der Forderung kann für zukünftige Aufträge Vorkasse verlangt werden.

§7

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stralsund.